

# Gemeinde Bernhardswald

---



## Haushaltssatzung

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bernharsdwald folgende Haushaltssatzung:

### § 1

#### Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab:

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	9.325.300 €
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	6.583.300 €

### § 2

#### Kreditaufnahme

Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

## § 4

### Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	350 v.H.
Grundsteuer B ( für die Grundstücke)	350 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

## § 5

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.554.000 € festgesetzt

## § 6

### Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Bernhardswald, den 17.5.2021

  
Florian Obermeier



Erster Bürgermeister